

Haushalt 2017 des Referates für Gesundheit und Umwelt

- **Produkte**
- **Teilfinanz- und Teilergebnishaushalt**
- **Investitionen**
- **Ziele**

3 Vermögen



Beschluss in der gemeinsamen Sitzung des Umweltausschusses und des Gesundheitsausschusses vom 06.12.2016
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

Seite

I. Vortrag der Referentin	1
1. Vorbemerkung	1
2. Teilfinanzhaushalt	3
3. Teilergebnishaushalt	7
4. Investitionen	8
5. Produkte	8
6. Ziele	9
II. Antrag der Referentin	9
III. Beschluss	10

I. Vortrag der Referentin

1. Vorbemerkung

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gemäß § 2 Nr. 9 GeschO nach Vorberatung durch den Umweltausschuss und den Gesundheitsausschuss.

Das bisherige Verfahren, wonach die Fachausschussberatungen zum Haushalt des nächsten Jahres im Oktober / November stattfanden, wurde geändert. Ab diesem Jahr wird der Stadtrat erst Mitte November mit der Einbringung des Haushaltsentwurfs 2017 befasst. Die Fachausschussberatungen erfolgen dann Ende November / Anfang Dezember 2016.

Die Fachausschüsse sollten empfehlen, dem Teilfinanzhaushalt, dem Teilergebnishaushalt und den Produktkostenbudgets zuzustimmen. Änderungen sollten mit einem entsprechenden Deckungsvorschlag in die Schlussabgleichsvorlage aufgenommen werden.

Das Referatsbudget gliedert sich im produktorientierten, doppischen Haushalt in folgende unterschiedliche Budgets:

- **Ein- und Auszahlungsbudget** (Teilfinanzhaushalt)
Darin sind nur die Zu- und Abgänge von Zahlungsmitteln (tatsächlicher Mittelfluss) enthalten.
- **Ertrags- und Aufwandsbudget** (Teilergebnishaushalt)
Darin sind alle (zahlungswirksamen und nicht zahlungswirksamen) erfolgswirksamen Geschäftsvorfälle enthalten (z.B. auch kalk. Zinsen, kalk. Abschreibungen und interne Leistungsverrechnungen).
- **Produktkostenbudget** (mit Datenblätter)
Das ermittelte Referatsbudget wird auf die Produkte aufgeteilt. Über die Datenblätter erfolgt eine Verknüpfung von Leistungsmengen, Qualitäten und den hierfür eingesetzten bzw. geplanten Ressourcenaufwand.

Mit der Einbringung des Haushalts 2017 am 15.11.2016 in das Plenum wurde auch dieses Jahr je Referat ein separater Band erstellt.

Im Referateband des Referates für Gesundheit und Umwelt (Teilhaushalt) werden die Aufgaben des Referates kurz dargestellt, der Teilfinanzhaushalt und Teilergebnishaushalt, die erhaltenen und ausgereichten Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Verwaltungstätigkeiten und Investitionen, eine Maßnahmenliste sowie die Produktblätter und das Datenblatt über den Overhead ausgewiesen.

Die Verteilung der Bände war für den 04.11.2016 vorgesehen. Die Stadtkämmerei weist darauf hin, dass diese Bände die Beratungsgrundlage für die jeweiligen Fachausschusssitzungen sowie den Schlussabgleich darstellen. Auf eine weitere Verteilung vor den entsprechenden Stadtratssitzungen wird aus Kostengründen verzichtet.

Erstmalig für die Haushaltsplanaufstellung 2017 werden die Budgets der Referate auf Basis der Planansätze 2016 ermittelt. Das Budget wird durch die vor-/fremdbestimmten Veränderungen und die notwendigen Plan-Korrekturen angepasst. Eine Erhöhung/Reduzierung der Plan-Basis ist anzumelden, wenn eine eindeutige Veränderung im Planjahr gegenüber dem Basisjahr absehbar ist und eine der folgenden Voraussetzungen für eine Veränderung (vorbestimmt, fremdbestimmt, Plan-Korrektur) erfüllt ist.

- **vorbestimmte Veränderungen:**
 - Vollversammlungsbeschlüsse zu Zielen bzw. Produktveränderungen mit Kostendarstellung (z.B. Mengenerhöhung/-reduzierung, zusätzliche/wegfallende Aufgaben), soweit im jeweiligen Basisjahr noch kein Plan zu verzeichnen ist.
 - Bindungen aufgrund vorlaufender Stadtratsbeschlüsse mit Wirkung im Folge- bzw. Planjahr (Einzelbeschlüsse).
- **fremdbestimmte Veränderungen:**
 - Vom Referat - auch der Höhe nach - nicht beeinflussbar mit externem Anstoß, wie z.B. Gesetzesänderungen, vertragliche Verpflichtungen, nicht regelmäßig wiederkehrende Veränderungen (z.B. Wahlen).
 - Unmittelbarer Produktbezug (nicht allgemeine Kostenentwicklung bei Gemeinkosten).
- **Plan – Korrektur:**
 - Im Basiswert enthaltene Veränderungen, die nicht über den vollen Zeitraum wirksam geworden sind (z.B. Tarifierhöhung zum 01.08. des Vorjahres, Inbetriebnahme / Schließung einer Einrichtung zum 01.09. des Vorjahres). Hierunter fällt auch die unterjährige Zuweisung von neuen Aufgaben an ein Referat mit den entsprechenden Ressourcen bzw. der Wegfall von Aufgaben.
 - Dauerhafte Umschichtungen von Aufgaben und Budgetmitteln von/zu anderen Referaten.
 - Mehrbedarfe in Folge von Vollversammlungsbeschlüssen, falls im Basisjahr bereits Plan-Ausgaben/-Einnahmen angefallen sind.

2. Teilfinanzhaushalt ¹

	Plan 2016 Stand Schlab (in Tsd. €)	Plan 2017 (in Tsd. €)	Abweichung (in Tsd. €)
Einzahlungen ²	51,034	53,649	2,615
davon aus lfd. Verwaltungstätigkeit ³	51,005	53,620	2,615
Auszahlungen ⁴	146,490	150,468	3,978
davon aus lfd. Verwaltungstätigkeit ⁵	128,809	133,783	4,974

Die wesentlichen Veränderungen zwischen dem Basisjahr 2016 und dem Planjahr

1) Die vollständige Übersicht ist im Haushaltsband des Referates für Gesundheit und Umwelt aufgeführt.

2) Summe des Teilfinanzhaushalt Zeile Nr. S1 und Nr. S4

3) Im Teilfinanzhaushalt Zeile Nr. S1

4) Summe des Teilfinanzhaushalt Zeile Nr. S2 und Nr. S5

5) Im Teilfinanzhaushalt Zeile Nr. S2

2017 sind:

Einzahlungen

- **Zuwendungen und allgemeine Umlagen⁶:**
 - Aufgrund der Meldung der Stadtkämmerei wurde der Betrag für die Zuweisung nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) vom Land für das Gesundheitsamt um 220 Tsd. € (Plan-Korrektur) erhöht. Der Ansatz beträgt im Haushaltsjahr 2017 insgesamt 11.020 Tsd. € (Plan-Wert 2016: 10.800 Tsd. €). Das Referat für Gesundheit und Umwelt erhält Mittel für die Erfüllung von staatlichen Aufgaben als Gesundheitsamt.

- **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte⁷:**
 - Die Einzahlungen aus den Benutzungsgebühren und aus dem Verkauf von Grabnutzungsrechten (Produkt 5370100 Betrieb und Unterhalt von Friedhöfen) wurde um 2.408 Tsd. € angepasst. Aufgrund der aktuellen Hochrechnung wird mit einem Anstieg der Einnahmen auf 23.257 Tsd. € gerechnet (Plan-Wert 2016: 20.849 Tsd. €).

Auszahlungen

- **Personalauszahlungen und Versorgungsauszahlungen⁸:**
 - Gem. § 16 Abs. 2 Satz 1 KommHV-Doppik richtet sich die Veranschlagung der Personalaufwendungen nach dem im Haushaltsjahr voraussichtlich besetzten Stellen. Seit dem Haushaltsjahr 2016 erfolgt daher die Planung auf der Basis des Organisationsstellenplans. Stichtag für die Planung ist der Organisationsstellenplan zum Stand 31.07.2016. Abweichend zum bisherigen Verfahren wird somit künftig ein neuer Planwert auf Basis des fortgeschriebenen Organisationsstellenplans kalkuliert. Im Referat für Gesundheit und Umwelt sind zum Stichtag 31.07.2016⁹ rund 1.082 Stellen (Kernbereich: 681; Städt. Friedhöfe: 326; Städt. Bestattung: 75) vorgetragen.

Aktuell sind die Personalauszahlungen für das Haushaltsjahr 2017 mit einem Betrag von 55.430 Tsd. € (Basisbetrag 2016: 53.366 Tsd. €) vorgetragen.

- Die Beiträge für die Versorgungsauszahlungen werden stadtweit vom Personal- und Organisationsreferat berechnet und geplant. Das Referat für Gesundheit und Umwelt kann diese nicht beeinflussen. Allgemeine Ausführungen des Personal- und Organisationsreferates hierzu finden sich bei den zentralen Ansätzen im Beschluss zum Haushaltsplan 2017.

6) Im Teilfinanzhaushalt Zeile Nr. 2

7) Im Teilfinanzhaushalt Zeile Nr. 4

8) Im Teilfinanzhaushalt Zeile Nr. 9 und 10

9) Auswertung prism@ Stichtag 31.07.2016 Summenauswertung-Stellenzahlübersicht

- **Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen¹⁰:**
 - Mit Beschluss (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02722) vom 20.05.2016 wurde das Förderprogramm Elektromobilität aufgelegt. Die vorgesehenen Mittel für das Jahr 2016 werden voraussichtlich nicht mehr vollständig im laufenden Kalenderjahr zur Auszahlung gebracht werden, da sich der geplante Projektstart verzögert hat und eine Überprüfung der Fördertatbestände aufgrund des Förderprogrammes der Bundesregierung erforderlich machte. Die in 2016 nicht abgeflossenen Mittel werden aber noch in 2017 benötigt. Insgesamt werden in 2017 450 Tsd. € (Produkt 5350100 Umweltvorsorge, Plan-Korrektur / vorbestimmte Veränderung) eingeplant. Weitere Mittel hierfür sind auch im investivem Bereich (Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen 11,1 Mio. €) vorgetragen.
 - Die Wasserkosten verschiedener Friedhöfe (Produkt 5370100 Unterhalt und Betrieb von Friedhöfen) wurden bisher beim Kommunalreferat verbucht. Seit 2015 wurde die Zuständigkeit wieder geändert und die Auszahlung erfolgt im Referat für Gesundheit und Umwelt. Der Auszahlungsbetrag erhöht sich um 141 Tsd. € (Planwert 2016: 14 Tsd. €, Plan-Korrektur).
 - Die Mähkosten sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen, da mehr Friedhofsflächen für Mäharbeiten ausgeschrieben wurden. Für 2017 wurden die Auszahlungsmittel um 391 Tsd. € (Produkt 5370100 Betrieb und Unterhalt von Friedhöfen) erhöht. Die Kostensteigerung ist gebührenrelevant und dient der Kundenzufriedenheit (Planwert 2016: 884 Tsd. €; Planwert 2017: 1.275 Tsd. €, Plan-Korrektur).
 - Mit Beschluss (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04623) vom 15.06.2016 wurde der Klimaschutzaktionsplan beschlossen. Der Klimaschutzaktionsplan (KSAP) richtet sich an die Münchner Stadtgesellschaft und trägt zum Erreichen der Münchner Klimaschutzziele bei. Über eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit wird die Stadtgesellschaft motiviert, aktiv CO₂-Emissionen einzusparen und sich klimafreundlich zu verhalten (z.B. in den Bereichen Energie, Konsum, Mobilität). Dafür werden neue Angebote konzipiert und bestehende Angebote genutzt. Schlüssel für beides ist die Integration der bestehenden Klimaschutz-Akteurinnen und Klimaschutz-Akteure (u.a. Vereine, Verbände, Referate) in den KSAP. Es wird dafür eine Dachmarke für Klimaschutzangebote in München geschaffen. Pro Jahr wird unter dieser Dachmarke ein Jahresthema gemeinsam mit den Akteurinnen und Akteuren umgesetzt. So können konkrete Aktivitäten und Angebote gebündelt an die Stadtgesellschaft herangetragen werden. Für den KSAP werden in 2017 460

¹⁰⁾ Im Teilfinanzhaushalt Zeile Nr. 11

Tsd. € (Produkt 5350100 Umweltvorsorge; vorbestimmte Änderung) einmalige Mittel geplant.

- **Transferauszahlungen¹¹⁾:**

- Der Ansatz für die Krankenhausumlage musste im Vergleich des Basisbetrages 2016 um 1.340 Tsd. € (Plan-Korrektur) auf 33.860 Tsd. € reduziert werden. Die Krankenhausumlage 2017 wurde mit einem Ansatz von 33.860 Tsd. € (Plan 2016: 35.200 Tsd. €), entsprechend der Meldung der Stadtkämmerei, geplant.
Die Festsetzung der Krankenhausumlage erfolgt je zur Hälfte nach der städtischen Umlagekraft und der Einwohnerzahl (Art. 10 b FAG) sowie unter Berücksichtigung der hierfür vom Freistaat Bayern insgesamt zur Verfügung gestellten Finanzmittel.
- Der Ansatz für das Förderprogramm Energieeinsparung KSP 2012 wurde von 1.000 Tsd. € (Planwert 2016) um 588 Tsd. € auf 412 Tsd. € reduziert (Produkt 5350100 Umweltvorsorge, Plan-Korrektur, konsumtiver Anteil). Diese Maßnahme beinhaltet die Antragsjahre 2010-2012. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt jeweils 1-5 Jahre nach Antragstellung (bis zu drei Jahre für Fertigstellung der einzelnen Fördermaßnahme zzgl. Bearbeitungszeit für technische Prüfung inkl. Nachforderung von Belegen). Einzelne Projekte sind noch nicht abgeschlossen, daher werden in 2017 weitere Auszahlungsmittel benötigt.
- Der Ansatz für das Förderprogramm Energieeinsparung KSP 2013 wurde von 200 Tsd. € (Planwert 2016) um 2.900 Tsd. € auf 3.100 Tsd. € erhöht (Produkt 5350100 Umweltvorsorge, Plan-Korrektur, konsumtiver Anteil). Diese Maßnahme beinhaltet die Antragsjahre 2013 und 2014. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt jeweils 1-5 Jahre nach Antragstellung (bis zu drei Jahre für Fertigstellung der einzelnen Fördermaßnahme zzgl. Bearbeitungszeit für technische Prüfung inkl. Nachforderung von Belegen). Ein Großteil der Anträge wird voraussichtlich in 2017 abschlossen und ausgezahlt.
- Der Ansatz für das Förderprogramm Energieeinsparung KSP 2015 wurde von 0 Tsd. € (Planwert 2016) um 156 Tsd. € erhöht (Produkt 5350100 Umweltvorsorge, Plan-Korrektur, konsumtiver Anteil). Diese Maßnahme beinhaltet die Antragsjahre 2015 und 2016. Der Planansatz soll den erwarteten Auszahlungsbedarf in 2017 abdecken.

¹¹⁾ Im Teilfinanzhaushalt Zeile Nr. 12

Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit¹²:

- Die Aufwendungen für die Leistungen des Eigenbetriebes it@M wurden um 518 Tsd. € zum Vorjahreswert, auf Grundlage des neuen Preismodells und der neuen Planungsvorgaben, reduziert.
Der Plan-Wert 2016 in Höhe von 4.808 Tsd. € (Plan-Korrektur) wurde für 2017 auf den Planansatz 4.290 Tsd. € angepasst.
- Für die Steuern im Regiebetrieb Städt. Bestattung (Betrieb gewerblicher Art) wird gemäß Mitteilung der Stadtkämmerei mit einer Erhöhung um 168 Tsd. € (Produkt 5380010 Städt. Bestattung) im Jahr 2017 gerechnet (Plan 2016: 45 Tsd. €; Plan 2017: 213 Tsd. €; fremdbestimmte Änderung).
- Mit Beschluss (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05219) vom 15.06.2016 wurde für das 200-jährige Jubiläum der Friedhofs- und Bestattungskultur in München im Jahr 2019 zusätzliche Mittel in 2017 in Höhe von 120 Tsd. € für eine wissenschaftliche Untersuchung zur Friedhofskultur genehmigt (Produkt 5370100 Betrieb und Unterhalt von Friedhöfen; vorbestimmte Änderung).

3. Teilergebnishaushalt¹³

	Plan 2016 Stand Schlab (in Tsd. €)	Plan 2017 (in Tsd. €)	Abweichung (2016/2017) (in Tsd. €)
Erträge ¹⁴	52,136	51,792	-344
davon ordentliche Erträge ¹⁵	52,111	51,775	-336
Aufwendungen ¹⁶	155,626	162,683	7,057
davon ordentliche Aufwendungen ¹⁷	134,267	141,136	6,869

Die wesentlichen Veränderungen zwischen dem Basisjahr 2016 und dem Planjahr 2017, wie bereits im Teilfinanzergebnishaushalt dargestellt, schlagen sich auch im Teilergebnishaushalt nieder. Im Teilergebnishaushalt werden die Aufwendungen und Erträge, im Teilfinanzhaushalt die Zu- und Abgänge von Zahlungsmitteln (tatsächlicher Mittelabfluss) dargestellt. Folgende Sachverhalte unterscheiden sich bzw. sind zusätzlich zu nennen:

12) Im Teilfinanzhaushalt Zeile Nr. 12

13) Die vollständige Übersicht ist im Haushaltsband des Referates für Gesundheit und Umwelt aufgeführt.

14) Summe des Teilergebnishaushalt Zeile Nr. S1, Nr. 17 und Nr. 21

15) Wert des Teilergebnishaushalt Zeile Nr. S1

16) Summe des Teilergebnishaushalt Zeile Nr. S2, Nr. 18 und Nr. 22

17) Wert des Teilergebnishaushalt Zeile Nr. S2

Erträge

- **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte¹⁸⁾:**

- Die Erträge aus dem Verkauf von Grabnutzungsrechten (Produkt 5370100 Betrieb und Unterhalt von Friedhöfen) wurde angepasst. Durch die Auflösung von Rechnungsabgrenzungspositionen aus den vorangegangenen Jahren wird bei dieser Position mit einer Erlösreduzierung um 911 Tsd. € (Plan-Korrektur) gerechnet. In den Vorjahren wurden weniger Grabnutzungsrechte verkauft. Aus diesen Jahren sind für das Haushaltsjahr 2017 geringere Erlöse aus den Rechnungsabgrenzungen aufzulösen. Der Basisbetrag 2016 in Höhe von 10.211 Tsd. € wurde auf den Planwert 10.300 Tsd. € für das Jahr 2017 angepasst.

Aufwendungen

- **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen¹⁹⁾:**

- Die Aufwendungen für die Entnahme aus dem Lager (Produkt 5380010 Städt. Bestattung) werden mit einem Wert von 893 Tsd. € geplant.

4. Investitionen

Die Ansätze 2017 für die Investitionsmaßnahmen bzw. Investitionsfördermaßnahmen wurden im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2016-2021, das ebenfalls in der Sitzung am 06.12.2016 eingebracht wurde, dargestellt. Die Anmeldungen wurden auf ihre Kassenwirksamkeit geprüft. Die einzelnen Veranschlagungen sind auch im verteilten Referateband des RGU dargestellt. Auf eine wiederholte Darstellung in dieser Vorlage wird daher verzichtet.

5. Produkte

Die für den Teilhaushalt des RGU 2017 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung vorgelegten Produktblätter berücksichtigen die Änderungen der Produktstruktur, die im Rahmen der Weiterentwicklung des Münchner Kommunalen Rechnungswesens (MKRW) bereits zum 01.01.2012 wirksam wurden.

Der Produktplan für das RGU sieht seit 01.01.2012 zehn Produkte vor (Anlage 1).

Mit Beschluss der Vollversammlung, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06186 vom 20.07.2016, wurde die neue städtische Produktstruktur nach dem Bayerischen Produktrahmen genehmigt. Danach hat das RGU nunmehr 13 Produkte (Anlage 2).

Die neue Struktur mit den entsprechenden Produktblättern wird erstmalig für den

18) Im Teilergebnishaushalt Zeile Nr. 4

19) Im Teilergebnishaushalt Zeile Nr. 13

Haushaltsentwurf 2018 umgesetzt.

6. Ziele

Das RGU legt mit diesem Beschluss die wesentlichen strategischen Ziele für das Jahr 2017 vor (Anlage 3).

Grundlage der Referatsarbeit bilden die Leitlinien der Perspektive München. Die Schwerpunkte liegen in den thematischen Leitlinien:

10 „Ökologie / Klimawandel und Klimaschutz“

13 „Kinder- und familienfreundliches München“ und

15 „Rundum gesund. Leitlinie Gesundheit: Herausforderungen begegnen, Perspektiven schaffen, Lebensqualität fördern“.

Die Ziele sind produktbezogen und können den Produktblättern ebenfalls entnommen werden.

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt. 

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung). 

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger,  wie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

Antrag der Referentin

1. Von den Ausführungen zum doppelten Haushalt 2017 des Referats für Gesundheit und Umwelt wird Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2017 den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag. Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten. 

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über den stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).